

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt
am Donnerstag, 12.03.2020

Öffentliche Sitzung

2. **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.02.2020,
eingegangen am 15.02.2020**

AT-2020-0006

hier: Nahverkehrsplan 2020

Beschluss:

Der Nahverkehrsplan 2020 ist ein Planwerk, das für 10 Jahre Geltung haben wird. In diesem Zeitraum werden bedingt durch die Klimakatastrophe sehr viele Änderungen im Bereich des Verkehrswesens stattfinden. Man kann davon ausgehen, dass der ÖPNV dabei eine deutliche Stärkung erfährt.

Deshalb wendet sich die Stadt gegen die Reisezeiteinschränkungen durch bestehende Stichverkehre. Sie spricht sich vielmehr dafür aus, durch Florstadt insgesamt 3 Buslinien fahren zu lassen, die umliegende Bahnhöfe mit der Kreisstadt Friedberg verbinden. Diese sollen wochentags im Stundentakt versetzt verkehren. Angefahren werden die Bahnhöfe in Echzell, in Ranstadt und in Altenstadt. Hierdurch entsteht in Staden, Ober-Florstadt und Nieder-Florstadt ein 20-Minuten-Takt nach Friedberg.

Die im Plan genannten Defizite an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sollen schnell behoben werden.

Die Anbindungsdefizite des Südwestens von Nieder-Florstadt können mit der gesamten oder alternierenden Verlegung der Linie Friedberg-Altenstadt, die weiterhin für Stammheim fahren soll und Haltestellen in der Altenstädter Straße in Nieder-Florstadt behoben werden. Die Haltestellen sind so zu wählen, dass der Stichverkehr zur Schule entfallen kann. Ebenso ist die Haltestellensituation in Stammheim zu überplanen. Haltestellen im südlichen Teil der Gießener Straße sowie im Anschluss des Neubaugebietes sind wünschenswert. Die Haltestelle in der Hainbachstraße könnte entfallen.

Der Magistrat wird aufgefordert, diese Stellungnahme an die entsprechende Stellen weiter zu leiten.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	8	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	8	Stimmenthaltungen:	0

Da die Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2020 mit ihrem Überweisungsbeschluss die abschließende Entscheidungskompetenz an den Ausschuss übertagen hat, ist dieser Antrag

rechtsverbindlich und abschließend angenommen und im parlamentarischen Geschäftsgang als erledigt anzusehen.